



Hygienekonzept des TSV Krofdorf-Gleiberg

1) **Freiwilligkeit**

Sowohl die Übungsleiter*innen (ÜL) als auch die Sportler*innen (SP) entscheiden, ob sie eine Übungsstunde anbieten bzw. daran teilnehmen.

2) **Distanzregeln und Gruppengrößen**

Ein Personenabstand von mindestens 1,50 Metern ist zu gewährleisten, und zwar von allen Gruppenmitgliedern. Warteschlangen sind zu vermeiden. Pro 5 Quadratmeter Sportfläche darf sich maximal eine Person aufhalten. Diesbezüglich gibt es keine Probleme auf dem Sportplatz Seeküppel, in der Eduard-David-Sporthalle (880 qm.), in der Mehrzweckhalle (570,qm), in der Sporthalle der Gesamtschule Gleiberger Land (ca. 1.100 qm) und in der Sporthalle der Grundschule Krofdorf-Gleiberg (rund 375 qm.).

3) **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Absolut (körper-)kontaktfreie Durchführung des Trainingsbetriebs (auch kein Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen usw.).

4) **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**

Alle Sportgeräte (Bälle, Kleingeräte, Gymnastikmatten, Turngeräte usw.) sind vor jeder Nutzung zu desinfizieren. Im Klartext bedeutet das, dass Pässe z. B. im Basket- und Handball nicht erlaubt sind, dass Kleingeräte nicht weitergereicht werden dürfen und dass Turngeräte nach jeder Nutzung durch eine Person erneut desinfiziert werden müssen.

Grundsätzlich sollten Sport-/Turngeräte, die mit Stoff oder Leder bezogen sind, nicht genutzt werden. Um Beschädigungen zu vermeiden, muss das Desinfektionsmittel sparsam auf einen Lappen gesprüht und damit die genutzten Geräte gewischt werden. Beschädigungen durch unsachgemäßes Desinfizieren sind zu vermeiden.

Alternativ können eigene Sportgeräte mitgebracht oder Kontakte durch Verwendung z. B. von Badetücher oder Handschuhen vermieden werden. Sofern gewünscht, stellt der TSV-Vorstand Desinfektionsmittel zur Verfügung. Diese können in der TSV-Geschäftsstelle mittwochs von 19:00 bis 20:30 Uhr abgeholt oder nachgefüllt werden.

5) **Umkleiden, Toiletten**

Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen. Deshalb möglichst in Sportkleidung zum Training kommen. Toiletten bleiben geöffnet, dürfen aber nur einzeln betreten werden.

6) Zuschauer

Es sind keine Zuschauer zugelassen, d. h. es dürfen sich auch keine Eltern in der Halle aufhalten, die ihre Kinder bringen oder abholen.

7) Regressansprüche

Der TSV-Vorstand erklärt, dass er weder gegenüber dem Landkreis Gießen noch der Gemeinde Wettenberg Regressansprüche für den Fall geltend macht, dass sich eine Infektion in einer Sportstätte nachweisen lässt.

8) Wechsel der Trainingsgruppen

Für das Betreten bzw. Verlassen der Sportstätten sind soweit möglich getrennte Ein- und Ausgänge zu benutzen.

9) Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten

Die ÜL sind verpflichtet für jede Trainingsstunde eine Anwesenheitsliste (Vorname, Name, Telefonnummer) zu führen, die im Bedarfsfall (Infektion) dem Gesundheitsamt zur Nachverfolgung der Infektionskette vorgelegt werden kann. Die Anwesenheitslisten sind 4 Wochen lang von den ÜL aufzubewahren.

10) Nur Gesund zum Sport

Personen mit deutlichen Erkältungssymptomen oder Fieber dürfen nicht am Training teilnehmen

11) Verantwortlichkeit

Für die Einhaltung der Rahmenbedingungen und der gruppen-/sportartenspezifischen Hygienekonzepte ist der geschäftsführende TSV-Vorstand nach § 26 BGB zuständig. Das sind derzeit Kay Drescher, Jürgen Leib, Tobias Duchardt und Norbert Kneissl.

12) Einstellung des Trainingsbetriebes

Im COVID-19-Verdachtsfall ist der Trainingsbetrieb unverzüglich einzustellen und eine Meldung an das Gesundheitsamt zu machen.

13) Sport- und Mehrzweckhallen sind regelmäßig zu belüften.

14) Kontrollen

Das Ordnungsamt der Gemeinde Wettenberg wird stichprobenartige Kontrollen durchführen. Deshalb sind das Hygienekonzept und die Anwesenheitsliste in jeder Trainingsstunde vor Ort bereitzuhalten.

Wenn erforderlich können weitere sportarten- bzw. gruppenspezifische Punkte ergänzt werden

Gez. Der Vorstand des TSV Krofdorf-Gleiberg (Stand: 24.5.2020)